

# Ueber den Scheintod

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 43

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642969>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suchen in der Landwirtschaft zu widmen. Diese Männer „überlegten reiflich, wie viel dem werthen Vaterlande an sorgfältiger Verbesserung der Landwirtschaft gelegen sei“, und entschlossen sich, „untereinander in dieser Absicht in noch engere Verbindung zu treten“. Dies geschah im Januar 1759 und damit war die Dekonomische Gesellschaft Bern gegründet. Unter den Mitbegründern nennen wir neben Tschiffeli in erster Linie den als Landwirt und Geograph bekannten Samuel Engel, geboren 1702, gestorben am 26. März 1784. Er wurde 1735 der Nachfolger Hallers als Bibliothekar der Stadtbibliothek, 1745 Mitglied des Großen Rates, 1748—54 war er Landvogt von Narberg, 1760—66 Landvogt von Tschertli (Orbe-Ehällens). Engel war Staatsmann, Patriot, Gelehrter, Landwirt und machte sich auch als Schriftsteller einen Namen. „Er schrieb nicht zum Ruhm, sondern zum Nutzen; zufrieden, verstanden zu sein, suchte er den Wert der Sprache in der Deutlichkeit und nicht in der Schönheit“, urteilte ein Zeitgenosse. Gabriel Herbolt, 1705—1783, war Schulratschreiber, 1762 Salzdirektor, 1767 Tagfakungsgesandter. Niklaus von Diesbach, 1692—1772, war Ratsmitglied, Friedrich König, Jurist, Franz Ludwig von Tavel, Mitglied des Großen Rates, später Landvogt in Vivis, Niklaus Emanuel von Tschärner, 1724—1794, praktischer Landwirt auf dem Blumenhofe in Kehrsak, 1764 im Großen Rat, 1767—1773 Obervogt von Schönenberg, wo er die Lehren der Gesellschaft in die Tat umsetzte. Ihm hat Pestalozzi als „Arner“ in „Dienhard und Gertrud“ ein Denkmal gesetzt. Tschärner entfaltete als Sekretär der Dekonomischen Gesellschaft eine überaus energische Tätigkeit. Von 1777—1786 war er Präsident der Gesellschaft. Unter den später beigezogenen Männern ragten Schultheiß Friedrich Sinner (in seinem Hause befand sich bekanntlich der Dichter Wieland), der Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwil von Nidau, Sekelsschreiber Dienhard, Emanuel von Graffenried von Valamand und Emanuel von Graffenried von Burgistein hervor. Namentlich der Letzgenannte war eine der Hauptstützen der Gesellschaft. Tschiffeli hatte in den Entstehungszeiten die Führung. Als begeisterter Landwirt war er wie kein zweiter berufen, der Führer der agricolen Bewegung im Kanton Bern zu werden. Aber er war kein Organisator. Deshalb wurde Engel zum ersten Präsidenten gewählt. Als dieser 1760 als Landvogt nach Ehällens zog, trat Herbolt an seine Stelle; weitere Präsidenten der ersten Jahre waren: 1761 Rats Herr von Bonstetten, 1762 Berner Freudenreich, 1763 Friedrich von Müllinen, 1764 Rats Herr Sinner, 1765 Rats Herr Manuel, 1766 endlich Haller.

(Schluß folgt.)

## Ueber den Scheintod.

Eine Umschau.

Vor kurzem ging folgende Nachricht durch die Blätter: Im Berliner Grunewald wurde bei Nacht eine Krankenschwester in leblosen Zustande aufgefunden und in ein benachbartes Sanatorium gebracht, wo der Arzt den Tod feststellte und sie in einer Kammer aufbahnen ließ. 15 Stunden später gab die „Tote“ Lebenszeichen von sich und entging somit, wie man sich im Zeitungsstiel auszudrücken pflegt, „dem traurigen Schicksal, lebendig begraben zu werden“. Ob die Umstände dem Bericht entsprochen haben, sei dahingestellt. Ueber die Möglichkeit und Gefahren eines solchen Falles wollen wir erst ein Urteil fällen, nachdem wir uns allgemein über das Wesen des Scheintodes und die heutigen Maßnahmen gegen seine Verhütung unterrichtet haben.

Unter Scheintod verstehen wir einen Zustand, in dem ein Mensch den Schein eines Toten erweckt, während er in Wahrheit noch lebt. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der echte Tod mit dem Scheintod umso seltener verwechselt werden wird, je erfahrener man in der Kenntnis der wahren Todeszeichen ist. Kinder und Wilde halten schon einen

schwachgewordenen Ohnmächtigen für tot, während der Erwachsene am Atmen sofort merkt, daß hier nur ein Fall von Scheintod vorliegt, so wie jeder Zoologe weiß, daß ein hartgefrorener Fisch oder Frosch durchaus noch am Leben sein kann, trotzdem er äußerlich nicht die geringsten Spuren irgendeiner Lebenstätigkeit zeigt, ja sich nicht einmal rührt, wenn man ihn „lebendigen Leibes“ stückweise zerhackt.

Bei dem verhältnismäßig hohen Stand der allgemeinen Bildung und ärztlichen Erfahrung sind Verwechslungen von Scheintodzuständen mit echtem Tod heute nur noch äußerst selten möglich. In den weitaus meisten Fällen sieht man den Tod des Kranken mit der Unerbittlichkeit des Naturgesetzes kommen. Bei oftmals tödlich endenden Fiebererkrankungen wie Scharlach, Typhus, Diphtherie, Lungenentzündung, Grippe, Bauchfell- und Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung wird der Sterbende, der bisher hochgerötet aussah, rasch atmete und einen schnellen Herzschlag hatte, blaß und kalt, der Puls verschwindet, die Atmung wird flach und unregelmäßig, schließlich röchelt der Kranke in einer für den Sterbenden charakteristischen Weise und liegt dann totentstarrt in seinen Kissen. Der Tod ist eingetreten. Die Möglichkeit eines Scheintodes ist bei dieser typischen Art des Lebensabschlusses durch eine Fieberkrankheit geradezu ausgeschlossen. Oder — eine zweite Klasse häufiger Todesarten — der Kranke endet durch Erschöpfung. Nach wochen- oder monatelangem Siechtum wird der Kranke, der bis zum Skelett abgemagert ist, vor Schwäche sich zuletzt schon nicht mehr rühren konnte und keine Nahrung mehr zu sich nahm, durch den Tod „von seinem Leiden erlöst“. Die chronische Tuberkulose, die Krebserkrankungen, die Altersschwäche, die schweren Formen der Nerven- und Geisteskrankheiten enden in dieser Weise. Auch bei dieser Art des Lebensendes ist eine Verwechslung mit dem Scheintod ausgeschlossen. Eine dritte häufige Todesart, der Schlaganfall, bietet schon eher Gelegenheit zu Irrtümern. Ein Mensch fällt plötzlich „wie vom Schlag gerührt“ mitten in einer Gesellschaft, einer Arbeit, beim Ueberstreiten einer Straße nieder und verhaucht mit wenigen Atemzügen sein Leben: so endet der Mensch jenseits der Fünfzig, dessen Adern brüchig geworden sind, so endet das Kind, dessen Herz durch das Diphtheriegift gelähmt ist, so endet der Genesende nach scheinbarem Ablauf einer Grippe, eines Typhus, einer fieberhaften Venenentzündung. So kann in seltenen Ausnahmefällen ein unglückliches Wochenbett, eine Wundoperation ihr jähes Ende finden. Bei dieser Todesart ist eine Verwechslung mit dem Scheintod zwar möglich, aber ungemein selten. Das Ableben eines solchen Menschen, der sich plötzlich verfarbt, dessen Züge verfallen, dessen Herzschlag unruhig, flackernd, dessen Atmung keuchend wird und der unter den Händen des herbeigerufenen Arztes stirbt, auch dieses Ende ist so charakteristisch und typisch, daß jeder, der diesen jähen Abschluß eines Menschenlebens auch nur einige Male erlebte, vor Täuschungen bewahrt ist.

Wirkliche Scheintodzustände treten nur bei einer kleinen Gruppe von Krankheitsfällen gelegentlich auf und sind eigentlich nur bei diesen in ernste Erwägung zu ziehen. Diese sind: Vergiftungen mit Morphinum, Chloroform, Veronal, Alkohol, Kaffee, Nikotin; Schockwirkungen bei Unglücksfällen; Hitzschlag und Sonnenstich, Erfrieren, Ersticken, Verschlucktwerden; gewisse seltene Formen der Ohnmächten und schließlich gewisse seltene Formen von Geistes- und Nervenkrankheiten, z. B. die Hysterie schwersten Grades. Bei all diesen Zuständen, und zwar wie gesagt fast ausschließlich bei ihnen und auch dann nur äußerst selten, kann der Erkrankte das Bild eines wirklich Toten bieten. Er liegt stundenlang bewegungslos da, ist kalt, Pulsschlag, Atmung, Herzstöße können so schwach sein, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung nicht wahrnimmt, die Haut ist über dem Körper gleichmäßig blaß oder bläulich, der Blick ist starr, die Lippen sind trocken. Irgendwelche Reflexe sind nicht auszulösen, selbst gegen Nadelstiche zeigt sich die Haut un-

empfindlich. Dieser, wie nochmals ausdrücklich betont sei, äußerst seltene Zustand, den selbst vielbeschäftigte Ärzte während ihres ganzen Lebens, wenn überhaupt, so nur wenige Male zu Gesicht bekommen, ist als Scheintod auf den ersten Blick vom echten Tod nicht zu unterscheiden. Nur bei ihm ist eine Verwechslung, wie sie in dem erwähnten Zeitungsbericht geschildert wird, überhaupt möglich, ob schon sie in jedem Fall vermeidbar ist. Zwar ist trotz ungezählter Nachforschungen bis heute noch kein Zeichen entdeckt worden, durch das man den eingetretenen Tod innerhalb der ersten Stunden mit aller Sicherheit feststellen kann. Es ist möglich — und in den meisten Fällen auch tatsächlich —, daß ein sicheres Todeszeichen vorhanden ist. Aber wir kennen noch keines, das vorhanden sein muß und dadurch in jedem Fall die Gewähr des wirklich eingetretenen Todes zu geben vermag. Im Jahre 1873 erließ der Marquis d'Urche ein Preisauschreiben für die Angabe eines sicheren, von jedem Laien erkennbaren Todeszeichens; 100 Arbeiten liefen ein, aber keiner konnte der Preis erteilt werden. „Der Tod kennzeichnet sich“, wie einst Van Hasselt sagte und was noch heute gilt, „am besten durch den Gesamteindruck, den er auf uns macht.“ Je größer die Frist, die seit dem Ableben verstrichen, umso deutlicher treten die Zeichen des Todes auf und umso sicherer wird die Diagnose: Tod, so daß nach Ablauf einer Reihe von Stunden eine Verwechslung von Tod und Scheintod auch in den schwierigsten Fällen vollkommen ausgeschlossen ist. Diese Todeszeichen, die an jeder Leiche früher oder später, mehr oder weniger deutlich auftreten und sowohl Arzt wie Laien mit völliger Gewißheit den Eintritt des Todes erkennen lassen, sind:

1. Die Totenstarre, die sofort oder im Laufe der nächsten zehn Stunden auftritt und in einer eigentümlichen, vom Kopf über Hals und Rumpf sich ausbreitenden Erstarrung der Muskeln besteht, die nach 10—18 Stunden in eben derselben Reihenfolge wieder endet. Die Totenstarre ist ein absolut sicheres Zeichen des Todes. Sie ist von der Kältestarre dadurch unterscheidbar, daß bei ihr nur die Muskeln steif werden, indes die Haut darüber schlaff bleibt, während bei Kältestarre auch die muskelfreien Hautorgane: Ohren, Nasenspitze, Brüste, Geschlechtsorgane spröde sind. Von Krampfszuständen unterscheidet sie sich, da sie eben kein Krampf, sondern eine Starre ist, dadurch, daß die totenstarren Muskeln in jeder Lage verharren, in die man sie zwängt, während der zusammengekrampfte Muskel in seine Krampfstellung zurückstrebt.

2. Die Totenflecke, bläulich-rot-violette Flecke in der Haut, die zuerst und am stärksten an den tiefstgelegenen Teilen der Haut, namentlich da, wo sie mit der Unterlage in Berührung steht, auftreten und die durch Ansammlung von Blut im Unterhautgewebe entstehen.

3. Schrumpfung des Auges. Das menschliche Auge wird vom Blutgefäßsystem durch einen sinnreichen Filtrier- und Schleusenmechanismus unter erhöhtem Druck gehalten, wodurch es prall gefüllt, glatt, feucht und glänzend erscheint. Mit dem Tode sinkt der Blutdruck und mit ihm der Innendruck des Auges: der Augapfel verliert seine Spannung und wird faltig.

4. Trübung der Hornhaut. Bald nach dem Eintritt des Todes trübt sich durch Quellung der Zellen die vordem spiegelglatte Hornhaut des Auges, wodurch sich der helle, warme, spiegelnde Blick des Lebendigen in den stumpfen, gläsernen, ausdrucklosen Blick des „gebrochenen“ Auges verwandelt.

5. Der Fäulnisgeruch des Leichnams.

6. Die Grünverfärbung der Bauchhaut, die durch die Darmfäulnis im toten Körper herbeigeführt wird.

Alle diese Merkmale sind untrügliche Zeichen des Todes. Aber sie können in den ersten Stunden fehlen oder nur schwach angedeutet sein. Zur Behebung von Zweifeln kann man daher noch folgende drei — im Gegensatz zu jenen passiven Zeichen — aktive Versuche unternehmen:

1. Man bringt der Haut durch ein Streichholz oder heißen Siegelack eine kleine Verbrennung bei. Die lebende Haut beantwortet diesen Reiz durch Bildung einer wasser-gefüllten Brandblase, die nach Abtragung einen rötlichen Grund hinterläßt. Ist die Haut dagegen tot, so bildet sie keine Blase, sondern hebt sich wie erhitztes Leder von ihrer Unterfläche ab, springt und zeigt unter dem Riß einen weißlichen Grund.

2. Man schnürt einen Finger durch einen Faden ab. Beim Lebenden schwillt das abgesehnürte Glied durch Ansammlung von Blut; durchschneidet man den Faden, so bleibt eine weißliche Schnürrinne zurück, die sich allmählich rot färbt. Beim Toten bleiben diese Zeichen aus.

3. Reizt man einen Scheintoten mit elektrischen Schlägen, so ziehen sich die betroffenen Muskeln zusammen. Am Toten üben nach etwa drei Stunden selbst die stärksten elektrischen Ströme keine Wirkungen mehr aus.

Da sichere Todeszeichen zuweilen erst nach Ablauf einer gewissen Stundenzahl auftreten, so liegt die beste Gewähr gegen die Scheintodverwechslung in der gesetzlichen Aufbahrungsfrist, die in Deutschland 72, in Oesterreich 48 Stunden beträgt. Da in dieser Zeit an jedem Toten mit Gewißheit untrügliche Todeszeichen auftreten, ist es ausgeschlossen, daß in unseren Ländern ein Scheintoter lebendig begraben werden kann. Nicht ein einziger der vielen Berichte über angebliches Erwachen von Scheintoten während der Leichenzeremonie und dgl. hat sich als wahr erwiesen. Alle jene grotesken Mittel, die die Vorzeit zum Schutz der lebendigen „Toten“ anwandte, wie Särge mit Fensterscheiben, Gräber mit Luftschächten, Lärm- und Läuteapparaten — 1824 ließ Hufeland in Weimar eine Leichenhalle bauen, in der den Leichen Fäden um Finger und Zehen gebunden wurden, die zu Klingelapparaten führten, und 10 Jahre später baute Leipzig nach diesem Muster eine ähnliche Halle — alle diese Schutzmaßnahmen sind seit der gesetzlichen Wartefrist überflüssig. Es ist in Ausnahmefällen möglich, daß ein Scheintoter von einem herbeigerufenen Arzt für tot erklärt wird, aber es ist ausgeschlossen, daß dieser Scheintote lebendig begraben wird.

Nichts beweist die Wahrheit dieser Schlussfolgerung schlagender als der Fall der Berliner Krankenschwester. Er zeigt, daß es auch heute unter ungünstigen Bedingungen durchaus möglich ist, daß ein Scheintoter für tot erklärt wird. In einem Wald wird ein Mensch aufgefunden, der sich durch Einnahme einer großen Giftdosis in einem Zustand des Scheintodes befindet; durch die Winterkälte sind die Glieder steif gefroren und täuschen das Bild der Totenstarre vor; die Haut ist durch den Frost verfärbt, gebunnen, gesprungen, so daß sowohl der Fleischton des Lebenden wie die wächserne Blässe des Toten verdeckt sind. Ein solch kalter, reflexloser und blau verfärbter Körper wird nachts bei ungenügender Beleuchtung, die jedes feinere Farbenurteil ausschließt, besichtigt, wird vielleicht bei stürmischem Wetter, heulendem Wind und klatschendem Regen, die die feinen Schlagtöne eines morphinisierten Herzens übertönen, behorcht, der Arzt wird mitten aus dem Schlaf an eine „Leiche“ geführt, die man im Wald gefunden, — die Kette der Irrungen und Wirrungen ist mit vielen Gliedern geknüpft und wird durch den ärztlichen Fehlschluß zum Verhängnis geschlossen. Aber noch ist die gesetzliche Aufbahrungsfrist nicht um ein Viertel verstrichen, so ist selbst der tiefste Morphiumrausch verschlafen, und der „Tote“ erwacht zu neuem Leben.

Indem der Fall der lebensmüden Krankenschwester so zugleich Größe wie auch Grenze der Gefahr vor Augen führt, muß er bei gerechter Betrachtung, statt zu beunruhigen, gerade umgekehrt beruhigen und die alte weitverbreitete Furcht vor dem Scheintod und dem Lebendigbegrabenwerden endgültig ausrotten helfen.

F. K.